



Niederschrift

zur 4. Sitzung des Ortsgemeinderats Fischbach

am 11.03.2025 um: 19:00 Uhr

Tagungsort:

Glück-Auf-Stube, 55743 Fischbach, Hauptstraße 77

Beginn der Sitzung:

Der Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und gab die zugrunde liegende Tagesordnung bekannt.

Einladung:

§ 34 GemO

- ☐ Der Vorsitzende stellte fest, dass die **Einladung** des Ortsgemeinderates **fristgerecht und ordnungsgemäß erfolgt** ist. Die Sitzung wurde **ordnungsgemäß bekannt gemacht**. Einladung und Bekanntmachung sind der Niederschrift beigelegt.
- ☐ Der / Die Vorsitzende stellte fest, dass die Einladung der Sitzung infolge **Dringlichkeit** kurzfristig erfolgte und beantragte, die Dringlichkeit festzustellen

Beschluss:

Die Dringlichkeit der Sitzung wird mit _____ dafür _____ dagegen _____ Enthaltung

☐ festgestellt.¹

☐ abgelehnt. Der / Die Vorsitzende schloss daraufhin die Sitzung um _____ Uhr.

Einberufung:

§ 34 GemO

- ☐ Die Einberufung erfolgte
- ☐ wegen Bedarf durch den Vorsitzenden
- ☐ auf Grund eines Antrags
- ☐ eines Viertels der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder
- ☐ der Fraktion der _____

☐ Die Tagesordnung wurde im Benehmen mit den Beigeordneten erstellt.

Beschlussfähigkeit:

§ 39 GemO

- ☐ Der Vorsitzende stellte fest, dass die **Beschlussfähigkeit** gemäß nachfolgender Bestimmungen **vorlag**:
- ☐ Für die Tagesordnungspunkte 1 bis 9:
 „reguläre Beschlussfähigkeit“ i.S. des § 39 Abs. 1 S. 1 GemO, da mehr als die **Hälfte der gesetzlichen Zahl** der Ratsmitglieder anwesend waren.
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder = 13 (Ratsmitglieder + Bürgermeister)
Anwesende Ratsmitglieder = _____ (Ratsmitglieder + Bürgermeister)

Beschlussfähigkeit (Fortsetzung):

§ 39 GemO

☐ Für die Tagesordnungspunkte _____ bis _____:

„erleichterte Beschlussfähigkeit“ i.S. des § 39 Abs. 2 GemO, da **mindestens 1/3** der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder anwesend waren.

☐ Für die Tagesordnungspunkte _____ bis _____:

„verminderte Beschlussfähigkeit“ i.S. des § 39 Abs. 1 Satz 2 GemO, da **mindestens 3 Ratsmitglieder** anwesend waren.

- ☐ Er / Sie stellte fest, dass die **Beschlussfähigkeit** nach § 39 GemO **nicht** gegeben ist, da **nicht** mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder anwesend ist und erklärte gleichzeitig, dass
- er mit derselben Tagesordnung zu einer **erneuten Sitzung** einladen werde und
 - in diesem Fall Beschlussfähigkeit gegeben ist, wenn **mindestens 3 Mitglieder** anwesend sind. Hierauf werde bei der Einladung ausdrücklich hinweisen.

Öffentlichkeit:

§ 35 GemO

Der Vorsitzende gab bekannt, dass die Sitzung

☐ öffentlich ☐ nicht öffentlich ☐ mit Ausnahme des / der Tagesordnungspunkt(e) § öffentlich ist.

- ☐ Es wurde der Antrag gestellt, den Tagesordnungspunkt _____ in die **nichtöffentliche Sitzung** zu nehmen.

Beschluss: _____ dafür _____ dagegen _____ Enthaltung

2/3 der anwesenden RM

Ergebnis: ☐ genehmigt ☐ abgelehnt

- ☐ Es wurde der Antrag gestellt, den Tagesordnungspunkt _____ in die **öffentliche Sitzung** zu nehmen.

Beschluss: _____ dafür _____ dagegen _____ Enthaltung

Mehrheit der Anwesenden RM

Ergebnis: ☐ genehmigt ☐ abgelehnt

Über den Ausschluss oder die Wiederherstellung der Öffentlichkeit wird in **nichtöffentlicher Sitzung** beraten und entschieden

Ergänzung / Änderung der Tagesordnung:

§ 34 Abs. 7 GemO

- ☐ Anträge auf Ergänzung / Änderung der Tagesordnung wegen Dringlichkeit wurden **nicht** gestellt:
- ☐ Der Gemeinderat beschließt **wegen Dringlichkeit** die Ergänzung der Tagesordnung mit folgendem Punkt:

Beschluss: _____ dafür _____ dagegen _____ Enthaltung

2/3 der anwesenden RM

Ergebnis: ☐ genehmigt ☐ abgelehnt

Ergänzung/Änderung der Tagesordnung:

§ 34 Abs. 7 GemO

☐ Der Gemeinderat beschließt die **Änderung der Reihenfolge** der Tagesordnung wie folgt:

☐ TOP _____ wird ☐ vor ☐ nach TOP _____ behandelt.
☐ TOP _____ wird ☐ vor ☐ nach TOP _____ behandelt.

Mehrheit der Anwesenden RM

Beschluss: _____ dafür _____ dagegen _____ Enthaltung

Ergebnis: ☐ genehmigt ☐ abgelehnt

Feststellung der Dringlichkeit der Sitzung:

§ 34 Abs. 3 GemO

☐ Die Dringlichkeit der Ratssitzung und die damit verbundene Verkürzung der Einladungsfrist wird auf Antrag

Beschluss: _____ dafür _____ dagegen _____ Enthaltung

Mehrheit der Anwesenden RM

Ergebnis: ☐ genehmigt ☐ abgelehnt

Einwendungen zur Niederschrift der letzten Ratssitzung:

§ 34 Abs. 7 GemO

Gemäß § 41 Abs. 1 GemO ist über jede Sitzung des Gemeinderats eine Niederschrift anzufertigen. Bei öffentlichen Sitzungen soll nach § 41 Abs. 2 GemO jedem Ratsmitglied eine Ausfertigung **spätestens einen Monat** nach der Sitzung zugehen.

Handelt es sich um eine nichtöffentliche Sitzung, ist sie auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen. Gegen deren Inhalt oder einzelne Formulierungen kann das Ratsmitglied **bis zur nächsten Sitzung** Einwendungen erheben. Macht ein Ratsmitglied im Rahmen seines Kontrollrechts hiervon Gebrauch, bedarf dies als gesetzlicher Beratungsgegenstand keiner zusätzlichen Aufnahme zur Tagesordnung.

Der / Die Vorsitzende stellte daher auf seine / ihre mündliche Nachfrage fest, dass zur Niederschrift über die Sitzung der letzten Gemeinderatssitzung am 28.11.2024

☐ keine Einwendungen

☐ folgende Einwendungen erhoben wurden:

☐ Die Einwendungen waren **unberechtigt**; die Sitzungsniederschrift bleibt unverändert.

☐ Die Einwendungen waren **berechtigt** und die Sitzungsniederschrift wurde entsprechend geändert.

Anwesenheitsliste zur 4. Sitzung des Ortsgemeinderats Fischbach vom:

11.03.2025

Gremium:	
Ortsgemeinderat Fischbach	
Vorsitz:	
Heinz-Peter Tonn	
(Ortsbürgermeister)	
Beigeordnete:	gewähltes RM
Lieser, Rüdiger	
Herrmann, Christian	

Ratsmitglieder:	
1.	Arend, Udo
2.	Catrein, Michael
3.	Herrmann, Carsten
4.	Vöge, Klaus
5.	Spang, Hartmut
6.	Selzer, Axel
7.	Selzer, Christine
8.	Jansen, Romana
9.	Vettin, Christian
10.	Fickinger, Sascha

Bei Feststellung der Beschlussfähigkeit	Veränderungen	
	Abgänge	Zugänge
	nach ¹ TOP	bei / vor ² TOP
X		
X		
entschuldigt		

X		
X		
		4
X		
X		
X		
entschuldigt		
X		
entschuldigt		

Erläuterung:

¹hat bei diesem TOP (noch) abgestimmt

Teilnehmer der Verwaltung:

Sonstige Teilnehmer:
Fr Anika Becker, Gemeindeschwester plus
Hr. Hahn-Köhne, Betriebsleiter Kupferbergwerk

Anzahl Zuhörer im öffentlichen Teil:	
Teil:	2

Tagesordnung:

I Beratung in öffentlicher Sitzung

1. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
2. Einwohnerfragestunde
3. Vorstellung des Aufgabenbereichs der Gemeindeschwestern plus
4. Vorstellung des neuen Betriebleiters des Kupferbergwerkes
5. Beschluss über die Übernahme der Fitnessgeräte im Bürgerfitnessraum
6. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung für die Stromlieferung vom 01.01.2026 bis 31.12.2028
7. Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsoring-Leistungen privater Zuwendungsgeber
8. Anfragen und Mitteilungen

II Beratung in nicht öffentlicher Sitzung

9. Personalangelegenheiten

Eintritt in die Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Herr Sascha Fickinger entschuldigt sich für die heutige Sitzung aus beruflichen Gründen. Die Verpflichtung wird in der nächsten Ratssitzung durchgeführt.

zu TOP 2 Einwohnerfragestunde

Es gab eine Anfrage, die vorab per Mail gestellt wurde:

Bitte erläutern Sie die aktuelle Situation des Rutschhangs in Fischbach. Gibt es aktuelle Veränderungen oder ist die Rutschung zum Stillstand gekommen?

Der Vorsitzende bat um mehr Zeit, um diese komplexe Frage zu beantworten. Dazu müssen die entsprechenden Aufzeichnungen, die der Ortsgemeinde derzeit nicht vorliegen, in der Bauabteilung der Nationalparkverbands-gemeindeverwaltung eingesehen werden. Dieser Vorgang erfordert zusätzlichen Zeitaufwand. Die Antwort auf die Frage wird in der nächsten Sitzung gegeben, der Fragesteller erhält jedoch bereits im Vorfeld eine schriftliche Mitteilung.

zu TOP 3 Vorstellung des Aufgabenbereichs der Gemeindeschwestern plus

Sachverhalt/Rechtslage:

Frau Anika Becker stellt sich vor und gibt uns einen Einblick in ihren Aufgabenbereich. Die Gemeindeschwestern plus unterstützen hochbetagte Menschen, die noch keine Pflege benötigen, mit kostenloser und individueller Beratung zu sozialen, gesundheitlichen und alltäglichen Fragen. Nach vorheriger Zustimmung besuchen sie die Senioren zu Hause und vermitteln passende Teilhabeangebote wie Seniorentreffen, Bewegungsprogramme oder Veranstaltungen. In der Vergangenheit haben sich die bekannten „Tanztee-Veranstaltungen“ und die „Geh-Sprache“ als sehr erfolgreich dargestellt.

Zudem regen sie in den Regionen neue Angebote an und fördern den Aufbau gesundheits- und selbstständigkeitsfördernder Strukturen in den Kommunen.

Auch in Fischbach gab es bereits solche Angebote – weitere sollen folgen.

Frau Becker ist unter der Telefonnummer 06784/ 79-3501 zu erreichen.

zu TOP 4 Vorstellung des neuen Betriebsleiters des Kupferbergwerkes**Sachverhalt/Rechtslage:**

Herr Rainer Hahn-Köhne stellt sich vor und gibt einen detaillierten Einblick in seinen beruflichen Werdegang. Anschließend schildert er die Ausgangssituation bei seinem Amtsantritt am 1. Januar 2025, erläutert die bisher ergriffenen Maßnahmen und präsentiert die zukünftige strategische Ausrichtung der touristischen Angebote des Kupferbergwerkes.

zu TOP 5 Beschluss über die Übernahme der Fitnessgeräte im Bürgerfitnessraum**Sachverhalt/Rechtslage:**

Die Ortsgemeinde Fischbach hat im Jahr 2021 einen Bürgerfitnessraum in der Gemeindehalle eingerichtet. Zur Ausstattung des Fitnessraumes wurde ein Leasingvertrag mit der Firma archimedes Leasing GmbH abgeschlossen. Die Laufzeit des Leasingvertrages endet am 30.06.2025. Eine entsprechende Kündigungsbestätigung liegt vor.

Laut der Geräteaufstellung zum Leasingvertrag E1150168 sind 9 Fitnessgeräte vorhanden. Nach Ende des Leasingvertrages besteht die Möglichkeit, diese Geräte gegen Zahlung des kalkulatorischen Restwertes zu erwerben. Der Bruttokaufpreis beträgt 9.954,35 € (8.365,00 € netto). Nach Zahlung der letzten Leasingrate am 01.06.2025 erhält die Ortsgemeinde die entsprechende Abschlussrechnung.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch den Verein zur Unterstützung von sozialen Projekten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Erwerb der Fitnessgeräte zum Preis von 9.954,35 € (8.365,00 € netto).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	-	1

zu TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung für die Stromlieferung vom 01.01.2026 bis 31.12.2028**Sachverhalt/Rechtslage:**

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028 an (feste Vertragslaufzeit 3 Jahre). Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich.

Wie bisher können Normalstrom und Ökostrom mit unterschiedlichen Varianten bzgl. der Neuanlagenquote (siehe ausführlich in Anlage 6) gewählt werden.

Strukturierte Beschaffung. Das ist das bisherige Beschaffungsmodell. Der Lieferpreis wird aus dem Angebotspreis und der tatsächlichen Marktentwicklung über längere Zeiträume im Vorjahr ermittelt. Dazu werden die Börsenpreise an sechs (für 2026) bzw. 12 (für 2027 und 2028) vorher festgelegten Stichtagen ermittelt. Dies dient einer weiteren Risikominimierung, um die Preisbildung nicht von nur wenigen Stichtagen in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für ein ganzes Lieferjahr werden zu lassen.

Der Korridor für die Mehr- und Mindermengenregelung liegt unverändert bei $\pm 5\%$ (95/105).

Der Lieferpreis für das ganze Kalenderjahr steht im Dezember des Vorjahres fest.

Die Beschaffung erfolgt als europaweite Ausschreibung über ein Dynamisches Beschaffungssystem (§§ 22 ff VgV). Dieses hat den großen Vorteil, dass darüber zeitlich gestaffelt mehrere Einzelwettbewerbe gestartet werden können, um im Idealfall ein jeweils günstiges Marktumfeld zu "treffen". Wie bisher werden mehrere Lose nach technischen

und/oder regionalen Aspekten gebildet. Zudem werden die Lose nicht wie bisher zu einem Zeitpunkt am Markt platziert, sondern in mehreren Einzelwettbewerben. Über dies alles entscheidet die Kommunalberatung gemeinsam mit switch.on nach Eingang aller Aufträge, soweit erforderlich und geboten in Abstimmung mit den betreffenden Auftraggebern unter Berücksichtigung ihrer Anregungen.

Die Kommunalberatung führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes der Lieferjahre durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Die Frist für die Teilnahme an der Bündelausschreibung endet am 04. April 2025. Die Ratsbeschlüsse über die Teilnahme sollten bis 28. März 2025 vorliegen. Ortsgemeinden, die nicht an der Bündelausschreibung teilnehmen bzw. fristgerecht die Beschlüsse gefasst haben, fallen ab dem 01.01.2026 in die Grundversorgung.

11. **Beschluss:** Der Rat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
12. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde ab 01.01.2026 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
13. Der Rat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Gemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde vorzunehmen.
14. Die Gemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
15. Die Ausschreibung soll für die Gemeinde nach folgenden Maßgaben erfolgen:

A. Qualifizierung des zu beschaffenden Stroms

- Normalstrom
(Keine Anforderungen an die Erzeugungsart; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)
- Ökostrom ohne Neuanlagenquote
(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)
- Ökostrom mit 33 % Neuanlagenquote
(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)
- Ökostrom mit 100 % Neuanlagenquote
(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

B. Beschaffungsmodell

Strukturierte Beschaffung - Fixer Lieferpreis für jedes Kalenderjahr

C. Zuordnung

Die Auswahl nach A gilt für alle unsere Abnahmestellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	-	-

zu TOP 7 Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsoring-Leistungen privater Zuwendungsgeber

Sachverhalt/Rechtslage:

Gemäß § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) i.V. mit § 24 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) hat der Gemeinderat über die Vermittlung von Sponsoring-Leistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen ab einer Wertgrenze von mehr als 100,00 Euro pro Einzelfall zu entscheiden. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Ortsgemeinde Fischbach hat nachfolgende Zuwendungen erhalten:

Spendeneinnahmen 2024

Ortsgemeinde Fischbach

Tag der Zuwendung	Spender	PLZ	Ort	Straße_Haus_Nr.	Spenden- summe	Zweck
12.11.2024	Gerd Dämgen	55606	Kirn	Obere Kaulwiese 7	200,00 €	Instandhaltung Wanderwege

Spendeneinnahmen 2025 Ortsgemeinde Fischbach

Eingang	Spender	PLZ	Ort	Straße_Haus-Nr.	Spenden- summe	Zweck
10.02.2025	Kreissparkasse Birkenfeld	55743	Idar-Oberstein	Auf der Idar 2	2.500,00 €	Regionalförderung, Modernisierung Kassensystem Kupferbergwerk
13.02.2025	Raiffeisenbank "Nahe" eG	55743	Fischbach	Hauptstr. 11-13	1.500,00 €	§ 22 Heimatpflege
17.02.2025	Kreissparkasse Birkenfeld	55743	Idar-Oberstein	Auf der Idar 2	1.000,00 €	Regionalförderung, Jubiläumsfeier am historischen Kupferbergwerk

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Fischbach stimmt der Annahme der Spenden zu. Die Nationalparkverbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen wird beauftragt, zur Wahrung der Rechtsvorgaben die Spendenannahme gegenüber der Kreisverwaltung Birkenfeld – Kommunalaufsicht- anzuzeigen.

Erklärung:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Fischbach bestätigt, dass

1. mit der Zuwendung keine Entscheidungen zu Gunsten / Lasten des Zuwendungsgebers gefordert oder versprochen wurden.
2. Verpflichtungen seitens der Ortsgemeinde Fischbach an den Spendengeber sind mit der Annahme der Spende nicht verbunden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	-	-

zu TOP 8 Anfragen und Mitteilungen

Anfragen:

Kurz vor der Sitzung ging eine Kauf-Anfrage für Grundstücke auf Fischbacher Gemarkung ein. Nach kurzer Diskussion einigten sich alle Anwesenden darauf, keine Grundstücke zu erwerben.

Die Frage nach der Einrichtung einer Bücherzelle im Ort wurde erneut aufgegriffen. Dieses Thema wurde bereits vor einigen Jahren im Ortsgemeinderat besprochen, konnte jedoch damals weder ein geeigneter Standort noch ein passender Schrank oder eine geeignete Telefonzelle gefunden werden. Auch Rückmeldungen aus der Dorfgemeinschaft blieben aus.

Bis zur nächsten Sitzung wird darum gebeten, mögliche Standorte für die Bücherzelle zu benennen.

Es wurde auch die Absperrung an der Kirche thematisiert. Diese soll verhindern, dass Fahrzeuge auf die L160 auffahren oder sie an dieser Stelle verlassen können. Die Absperrung wurde bereits 2018 im Zuge des verheerenden Hochwassers installiert und ist seither unverändert geblieben.

Inzwischen hat sie sich jedoch zunehmend zu einem unansehnlichen Schandfleck entwickelt. Der Vorsitzende wird sich bis zur nächsten Sitzung um genaue Informationen bemühen, ob die Absperrung weiterhin erforderlich ist oder ob sie gegebenenfalls durch eine Schranke oder Absperrpoller ersetzt werden kann.

Mitteilungen:

- Zur geplanten Brückeninstandsetzung der L160-Nahebrücke bei Fischbach gibt es immer noch keine neuen Informationen.
- Ein herzlicher Dank gilt allen UnterstützerInnen, die mit ihrem Engagement dafür gesorgt haben, dass der Besucherbetrieb im Kupferbergwerk trotz Personalmangels reibungslos fortgeführt werden konnte.
- Für die Kupferstube wurde eine neue Spülmaschine angeschafft und erfolgreich installiert. Die im September des vergangenen Jahres erworbene Maschine konnte gegen Erstattung des Kaufpreises zurückgegeben werden.
- Der Vorsitzende und zugleich Gemeindevorstand spricht dem Wahlvorstand seinen herzlichen Dank für die reibungslose Durchführung der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 aus.
- Weitere Termine für die geplanten Treffen der Arbeitsgruppen „Spielfläche Borr“ und „50 Jahre Kupferbergwerk“ werden in den kommenden Tagen online abgestimmt.
- Für die Vorstellung des neuen Flächennutzungsplans am 2. April 2025 im Sitzungssaal der VG Herrstein-Rhaunen wurde um Rückmeldung der möglichen Teilnehmer bis zum 30. März 2025 gebeten.
- Erinnerung an den Termin am 18. März um 19 Uhr: „Offene Sitzung – Zukunft unserer Veranstaltungen sichern“.
- Der abgestellte Lkw im Bereich des Wanderwegs zum Kupferbergwerk an der Hosenbach steht nach wie vor dort. Der Termin für die Hauptuntersuchung wurde bereits erheblich überschritten. Eine entsprechende Mitteilung wurde an die Ordnungsbehörde der Nationalparkverbandsgemeindeverwaltung übermittelt. Die erforderlichen Schritte werden nun von der Ordnungsbehörde eingeleitet.
- Ein herzliches Dankeschön und ein großes Lob gehen an den Carnevalverein Fischbach. Durch die konsequente Einhaltung und Überwachung wichtiger Sicherheitsstandards wurde auch in diesem Jahr die Straßenfastnacht sowie der große Umzug am Faschingssonntag ohne Zwischenfälle erfolgreich durchgeführt.

Bemerkungen:

Ende der Sitzung:

Der Vorsitzende schloss die Sitzung um 20:55 Uhr.

Hiermit wird die Richtigkeit der Niederschrift bestätigt:

Ort:	Fischbach
Datum:	

Vorsitzender

Schriftführer
Carsten Herrmann

Besondere Bemerkungen:

--